

Landgericht Gera

Pressestelle - Rudolf-Diener-Straße 2, 07545 Gera

Tel: 0361 57 354-4408; Fax: 0365/834-1235

Mail: lgger.pressestelle@justiz.thueringen.de

Übersicht über die bei den Strafkammern des Landgerichts Gera im März 2022

neu anberaumten erstinstanzlichen Hauptverhandlungstermine

1. Strafkammer (Az. 1 Ks 110 Js 27410/20)

Tatvorwürfe: Totschlag

Tatort: Jena

Tatzeit: 01.09.2020

Verhandlungstermine:

15.03.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
16.03.2022	09:00 Uhr	Haus 6, Saal 019
29.03.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
30.03.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 103
31.03.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 103

Wesentlicher Sachverhalt:

Der zur Tatzeit 28-jährige Angeklagte ist deutscher Staatsbürger. Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen zur Last, das zur Tatzeit zweijährige Kind seiner Lebensgefährtin derart stark geschüttelt zu haben, dass dieses an einem Hirnödem und inneren Blutungen (sog. „Schütteltrauma“) verstarb.

1. Strafkammer (Az. 1 Ks 110 Js 33741/20)

Tatvorwürfe: Totschlag

Tatort: Kaulsdorf

Tatzeit: 29.01.2018

Verhandlungstermine:

18.03.2022	09:00 Uhr	Haus 6, Saal 019
23.03.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 103
25.03.2022	09:00 Uhr	Haus 6, Saal 019
28.03.2022	09:00 Uhr	Haus 6, Saal 019
01.04.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
04.04.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 103
06.04.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
07.04.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 103
08.04.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101

Wesentlicher Sachverhalt:

Die zur Tatzeit 42-jährige Angeklagte ist deutsche Staatsbürgerin. Die Staatsanwaltschaft legt ihr aufgrund ihrer Ermittlungen zur Last, ihr elf Monate altes Pflegekind derart stark geschüttelt zu haben, dass dieses an einem Hirnödem und inneren Blutungen (sog. „Schütteltrauma“) verstarb.

11. Strafkammer (Az. 11 KLS 203 Js 21108/21)

Tatvorwürfe: **schwere Brandstiftung**

Tatort: **Bürgel**

Tatzeit: **02.08.2021**

Verhandlungstermine:

07.03.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
09.03.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
18.03.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
23.03.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101

Wesentlicher Sachverhalt:

Der zur Tatzeit 49-jährige Beschuldigte ist deutscher Staatsbürger. Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen zur Last, in Suizidabsicht ein Fachwerkgebäude in Bürgel in Brand gesetzt zu haben. Das Feuer griff auch auf das benachbarte Wohnhaus über. Es entstand ein Sachschaden von ca. 250.000,00 Euro.

Die Beschuldigte leidet nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft an einer schweren psychischen Erkrankung. Die 11. Strafkammer verhandelt die oben genannten Tatvorwürfe daher im Sicherungsverfahren.

9. Strafkammer (Az. 9 KLS 462 Js 27010/21 jug)

Tatvorwürfe: **schwerer sexueller Missbrauch von Kindern**

Tatort: **Röttersdorf**

Tatzeit: **Juli und August 2021**

Verhandlungstermine:

08.03.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
15.03.2022	09:00 Uhr	Haus 6, Saal 019
23.03.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 103

Wesentlicher Sachverhalt:

Der zur Tatzeit 18-jährige Angeklagte ist brasilianischer Staatsbürger. Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen zur Last, in vier Fällen mit einem zur Tatzeit 12-jährigen Mädchen einvernehmlichen Geschlechtsverkehr vollzogen zu haben.

Das Verfahren wird vor der 9. Strafkammer als Jugendkammer verhandelt.

Allgemeine Hinweise

Bis zu einer Verurteilung der Angeklagten gilt die Unschuldsvermutung (Art. 20 Abs. 3 GG; Art. 6 Abs. 2 EMRK).

Weitere Auskünfte zu Einzelheiten der angeklagten Taten werden vor Verlesung der Anklageschriften in der Hauptverhandlung durch die Pressestelle nicht mitgeteilt.

Für die **Medienberichterstattung** wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Justizzentrums Gera außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer **entsprechenden Anzeige** durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren (ggf. mit Angabe des Aktenzeichens)
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (zum Beispiel Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der/die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Eine Dreh- und Fotogenehmigung kann – wie bisher – schriftlich oder auch per E-Mail an lgger.pressestelle@justiz.thueringen.de beim Landgericht Gera beantragt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Pressesprecher Herrn Förster (Tel. 0361 57 354-4408).

Bitte geben Sie bei verfahrensbezogenen Rückfragen stets das jeweilige Aktenzeichen an.